Amtsblatt für das AMT GRANSEE und Gemeinden

WWW.GRANSEE.DE

Gransee, 7. Januar 2022 | Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden | Der Amtsdirektor | 32. Jahrgang | Nummer 1 | Woche 1

Foto: Torsten Gaeth

Granseer Nachrichten ab Seite 8

— Amtliche Bekanntmachungen —

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer Gransee für das Jahr 2022 ..... Seite 2
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer Großwoltersdorf für das Jahr 2022 ..... Seite 2
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer Schönermark für das Jahr 2022 ..... Seite 3
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer Sonnenberg für das Jahr 2022 ..... Seite 3
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer Stechlin für das Jahr 2022 ..... Seite 3
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer Gransee für das Jahr 2022 ..... Seite 3
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer Großwoltersdorf für das Jahr 2022 ..... Seite 4
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer Schönermark für das Jahr 2022 ..... Seite 4
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer Sonnenberg für das Jahr 2022 ..... Seite 4
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer Stechlin für das Jahr 2022 ..... Seite 4
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer Gransee für das Jahr 2022 ..... Seite 5
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer Großwoltersdorf für das Jahr 2022 ..... Seite 5
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer Schönermark für das Jahr 2022 ..... Seite 5
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer Sonnenberg für das Jahr 2022 ..... Seite 5
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer Stechlin für das Jahr 2022 ..... Seite 6
– Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Zehdenick – B 109 – von Abschnitt 095 km 8,849 bis Abschnitt 105 km 0,077 in der Stadt Zehdenick einschließlich landschaftspflegerischer Maßnahmen in der Gemarkung Sonnenberg in der Gemeinde Sonnenberg und in der Gemarkung Zabelsdorf in der Stadt Zehdenick im Landkreis Oberhavel ..... Seite 6

Granseer Nachrichten ..... Seite 8

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Stadt Gransee für das Jahr 2022

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.
Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 07. Januar 2022

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf für das Jahr 2022

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.
Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 07. Januar 2022

Stege
Amtsdirektor

— Amtliche Bekanntmachungen —

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Schönermark für das Jahr 2022

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.
Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 07. Januar 2022

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Sonnenberg für das Jahr 2022

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.
Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 07. Januar 2022

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Stechlin für das Jahr 2022

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.
Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 07. Januar 2022

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Gransee für das Jahr 2022

Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Gransee vom 11.09.2008 – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Zweitwohnungssteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend des bisherigen Fälligkeitstermins in gleicher Höhe festgesetzt.
Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 07. Januar 2022

Stege
Amtsdirektor

— Amtliche Bekanntmachungen —

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf für das Jahr 2022

Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Großwoltersdorf vom 04.09.2008 – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Zweitwohnungssteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend des bisherigen Fälligkeitstermins in gleicher Höhe festgesetzt.
Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 07. Januar 2022

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Schönermark für das Jahr 2022

Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Schönermark vom 28.08.2008 – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Zweitwohnungssteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend des bisherigen Fälligkeitstermins in gleicher Höhe festgesetzt.
Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 07. Januar 2022

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sonnenberg für das Jahr 2022

Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Sonnenberg vom 09.09.2008 – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Zweitwohnungssteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend des bisherigen Fälligkeitstermins in gleicher Höhe festgesetzt.
Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 07. Januar 2022

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stechlin für das Jahr 2022

Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Stechlin vom 27.08.2008 – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Zweitwohnungssteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend des bisherigen Fälligkeitstermins in gleicher Höhe festgesetzt.
Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 07. Januar 2022

Stege
Amtsdirektor

— Amtliche Bekanntmachungen —

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Stadt Gransee für das Jahr 2022

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Stadt Gransee vom 17.05.2001 – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt.
Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 07. Januar 2022

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf für das Jahr 2022

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Großwoltersdorf vom 01.03.2001 in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt.
Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 07. Januar 2022

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Schönermark für das Jahr 2022

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Schönermark vom 08.03.2001 in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt.
Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 07. Januar 2022

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Sonnenberg für das Jahr 2022

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Sonnenberg vom 05.06.2001 in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt.
Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 07.Januar 2022

Stege
Amtsdirektor

— Amtliche Bekanntmachungen —

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Stechlin für das Jahr 2022

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Stechlin vom 18.07.2001 in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBI. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt.
Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 07. Januar 2022

Stege
Amtsdirektor

Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Zehdenick – B 109 – von Abschnitt 095 km 8,849 bis Abschnitt 105 km 0,077 in der Stadt Zehdenick einschließlich landschaftspflegerischer Maßnahmen in der Gemarkung Sonnenberg in der Gemeinde Sonnenberg und in der Gemarkung Zabelsdorf in der Stadt Zehdenick im Landkreis Oberhavel

Der Landesbetrieb Straßenwesen, Dezernat Planung Ost (Vorhabenträger) hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG, § 73 VwVfG und § 1 VwVfGBbg beantragt.
Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Zehdenick, Sonnenberg und Zabelsdorf beansprucht.
Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

24.01.2022 – 23.02.2022

während der Dienststunden

Montag	von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Amt Gransee, Baustr. 56 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.
Zudem wird der Plan im Internet auf https://lbv.brandenburg.de/plan_Anh_verf.htm
Aufgaben ▸ Planfeststellung ▸ Anhörungsverfahren veröffentlicht.

Hinweise:

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 09.03.2022 beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 – Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2107, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder beim Amt Gransee Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2107-31102/0109/019 erheben oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes (VDG) i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://LBV.Brandenburg.de/media/QES_technische_Rahmenbedingungen.pdf aufgeführt sind.
2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 f. VwVfG).
3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.
5. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
   Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17 a Nr. 1 FStrG).
6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr,

— Amtliche Bekanntmachungen —

Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

9. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
10. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der auslegenden Verwaltungsbehörde (https://www.gransee.de/politik-verwaltung/verwaltung/bauleitplaene/ unter aktuelle Offenlagen in der Bauleitplanung/sonstige Planverfahren und Planverfahren Dritter) gemäß § 27a VwVfG zugänglich.
11. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
    Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Landesbetrieb Straßenwesen und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Frank Stege
Amtsdirektor

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden – Der Amtsdirektor – Baustraße 56, 16775 Gransee

Granseer
Nachrichten
7. Januar 2022 | 32. Jahrgang | Nummer 1 | Woche 1

In Großwoltersdorfs Weidenweg ist das ganze Jahr Ostern

Bunte Steine, die anderen ein Lächeln aufs Gesicht zaubern – in Großwoltersdorf hat der Zeitvertreib mit Pinsel und Stift bereits mehr als 70 Anhänger gefunden.

Foto: Uwe Halling

Blaues Dach, rote und gelbe Sprenkel darauf, so steht ein Haus voll mit bunten Steinen im Großwoltersdorfer Weidenweg. Daran ein Schild mit dem Vermerk: „Finden, freuen, behalten oder neu auslegen“. Und auch wenn niemand in dem Haus wohnt – das kleine bunte Gebäude hat viele Fans nicht nur aus Großwoltersdorf, die regelmäßig hier vorbeischauen. Der Grund: bemalte Steine.

Kollegin brachte den Stein ins Rollen

Anfang des Jahres, erzählt Wirtschaftsjuristin Sabina Richter, kam eine Kollegin mit einem bunt bemalten Stein ins Büro. „Und die hat sich so darüber gefreut, da hat mich das auch interessiert“, erzählt die 39-Jährige. Also sah sie sich im Internet um und stieß schnell auf Seiten zum Thema. Mitten im Lockdown gab es nicht viele Möglichkeiten, den sonstigen Hobbys wie Volleyball nachzugehen. „Für mich war das Steinebemalen in manchen Zeiten die einzige Möglichkeit, mal richtig abzuschalten“, sagt sie. Dann begann die Idee zu wachsen.

Eine Facebook-Gruppe namens Growosteine wurde ins Leben gerufen und hat heute mehr als 70 Mitglieder. Bemalt wurde und wird, was Baumarkt, Acker, der eigene Garten oder Gewässer an Steinen hergeben. Im Advent stehen natürlich die Weihnachtsmotive hoch im Kurs. Kurz vor Halloween wurden die Gruselbildchen mit Leuchtfarbe aufgetragen. „Die Kinder haben sich darüber mehr gefreut als über Süßigkeiten.“ Zu den ersten Motiven gehörten Wachteln – einige der kleinen Hühnervögel leben auf dem Hof von ihr.

Keine Probleme beim Geschenke-finden

Vorteile bringt das neue Hobby seiner Bald-Ehefrau auch für den Verlobten von Sabina Richter. Welcher Mann kann schon seiner Partnerin einen 25 Kilogramm wiegenden Sack voll Steine aus dem Baumarkt, mit einer Schleife verziert, als Geburtstagsgeschenk präsentieren und diese Reaktion bekommen: „Ich hab mich gefreut wie ein Honigkuchenpferd“?

Suchen, finden, freuen, mitnehmen

Längst verteilt sie nicht mehr alleine an der Stelle im Weidenweg die Steine. Andere haben sich angeschlossen, legen sie offen hin oder leicht versteckt an Baumstämmen und im hohen Gras. Im Prinzip ist hier das ganze Jahr lang Ostern, auch zu Weihnachten. Nur werden eben keine Eier gesucht, sondern bunte Steine.

Und die kleinen Kunstwerke bleiben nicht nur in der Region, sondern legen teils erstaunliche Strecken zurück. „Ich vermerke auf meinen Steinen immer die Facebookgruppe ´Growosteine´ und wurde schon aus Mitteldeutschland angeschrieben“, freut sich Sabina Richter über die Resonanz. Andere fanden ihren Weg bis an den Ostseestrand. Dabei sei sie künstlerisch gar nicht so interessiert gewesen bisher. „Da hat mein zwölfjähriger Sohn deutlich mehr drauf“, lacht sie. Gemeinsames Malen sei durch Corona bisher noch nicht möglich gewesen. Vielleicht folgt das im kommenden Jahr. Die ersten gemeinsamen Aktionen gab es dennoch schon.

Für ein Lächeln

Vor dem ersten Advent hatten sich einige Mitglieder das Projekt Wichteldorf auf die Fahnen geschrieben und mit Stiften und Pinseln kleine Figuren, Häuser, Bäume und alles, was sonst noch dazu gehört, auf Steinen verewigt. Am vergangenen Sonntag machten sich dann Mädchen und Jungen, Eltern und Großeltern auf die kurze Wanderung zum Weidenweg zur Eröffnung des Wichteldorfes. Wie gewohnt wurden die Steine verteilt und viele haben inzwischen andere Besitzer gefunden. Das sei auch das Wichtigste und der Sinn der Gruppe: mit Kleinigkeiten anderen Menschen ein Lächeln ins Gesicht zaubern, auch wenn es nur für einen kurzen Moment ist. 400 bis 500 Steine hat allein sie selbst schon am Tauschplatz verteilt, schätzt Sabina Richter. Dazu gesellt sich, was andere bemalen.

Am besten schön glatt geschliffen

Am einfachsten malt es sich auf Steinen aus Fließgewässern, hat sie festgestellt. Die, die schön flach und glatt geschliffen sind. An rauen Exemplaren sind dagegen Stift und Pinsel ziemlich schnell verschlissen. Tauglich ist alles, was gut in eine Hand passt. Viel größer sollten die Leinwände nicht sein. „Ich schließe gerne Sachen schnell ab“, lacht Sabina Richter. Wer Interesse an den bunten Steinen hat oder Gleichgesinnte sucht, bekommt weitere Informationen auf der von ihr ins Leben gerufenen Facebookseite. Einfach im sozialen Netzwerk nach „Growosteine“ suchen.

Neuer Abschnitt in Altlüdersdorf

Friseurmeisterin Kerstin Borchert machte sich zum 1. Dezember 2021 in Altlüdersdorf selbstständig. Vater Siegfried baute den Salon „Abschnitt 12“ in Eigenregie.
Autos parken hier künftig keine mehr, dafür gibt es Anfang kommenden Jahres in Altlüdersdorf wieder einen Friseur. Siegfried Borchert ist zwar eigentlich schon im Ruhestand, für Tochter Kerstin legt sich der Allround-Handwerker aber noch mal gerne ins Zeug und baut auf dem gemeinsamen Grundstück eine Garage um.

Genug Platz auf 35 Quadratmetern
35 Quadratmeter sind es, die Kerstin Borchert dann für ihre Kunden zur Verfügung stehen. Zwei Arbeitsplätze hat sie eingeplant und freut sich schon auf den Zeitpunkt, wenn alles fertig ist. „Ich will mein eigener Herr und auch flexibler sein“, nennt die 37-Jährige die Gründe für den Schritt in die Selbstständigkeit. Bis November hat sie noch als Angestellte in einem Salon in Oranienburg gearbeitet. Die Idee, nur noch für sich selbst tätig zu sein, gibt es bei ihr jedoch schon länger. Im Juni 2020 hat sie die Meisterschule abgeschlossen. Der Arbeitsvertrag ist mittlerweile gekündigt – und mit Dezember 2021 begann auch ihre berufliche Selbstständigkeit.

Am Anfang als mobile Friseurin unterwegs
Den Start will sie alleine bestreiten, zu Anfang als mobile Friseurin, die dahin kommt, wo die Kunden sie brauchen. „Und dann werde ich ja sehen, wie es sich entwickelt“, schmunzelt sie optimistisch. In ihrem Heimatort Altlüdersdorf wird sie jedenfalls die einzige vom Fach sein.

Calligrafie-Schnitt im Trend
Spezialisiert hat sich Kerstin Borchert neben dem „üblichen“ Waschen, Schneiden, Föhnen auf den Calligrafie-Schnitt. Der überzeugte vor einigen Jahren fast alle Investoren in der TV-Show „Höhle der Löwen“ und sein Entwickler hat seither viele Erfolge gefeiert. Auch die Altlüdersdorferin hat die Technik, bei der nicht von Haare schneiden, sondern von Haare trennen gesprochen wird, überzeugt. „Ansonsten mag ich Farbe und färbe richtig gern“. Und wie in der Mode kommen auch bei den Frisuren einige Trends wieder. Die klassische Dauerwelle ist einer davon, lacht Kerstin Borchert.

Von Dienstag bis Sonnabend im Einsatz
Wer möchte, kann sich auch jetzt schon vor Ort bei ihr die Haare schneiden lassen. „Dann eben so, wie es mobil bei den Kunden zu Hause auch passiert. Provisorisch im Badezimmer“. Ja nach Terminwunsch der Kunden steht sie diesen von Dienstag bis Sonnabend ab 9 Uhr bis abends zur Verfügung. Wer möchte, bekommt nach Absprache auch festliche Frisuren in Verbindung mit dem passenden Make-up. „Das mache dann allerdings nicht ich selbst“, sagt sie. Dafür gebe es aber gute Verbindungen zu guten Leuten aus dem Kosmetikfach.

Der Name steht schon fest
Bis der eigene Salon, der übrigens den Namen „Abschnitt 12“ bekommen wird, eröffnet werden kann, dauert es noch etwas. Die Wartezeiten der Handwerker nehmen zu, das ist mittlerweile auch in der Fläche zu spüren. „Uns wurde gesagt, dass die bestellten Fenster und Türen wohl einige Wochen auf sich warten lassen werden“, so Siegfried Borchert. Aber genug zu tun gebe es ohnehin. Wasseranschlüsse und Fußboden sind fertig, jetzt folgt die neue Elektroinstallation und der Trockenbau.

INFO

Kontakt zu Kerstin Borchert für eine Terminvereinbarung oder weitere Infos gibt es telefonisch unter 0162 / 81 34 36 7.

Ein Weihnachtsbaum für das Schloss Meseberg

Die Traditionelle Weihnachtsbaumübergabe am Schloss Meseberg fand am Nachmittag des 15. Dezembers statt. Landrat Ludger Weskamp und Amtsdirektor Frank Stege waren vor Ort.
In diesen Tagen, in denen die Corona-Pandemie das Land im Griff hatte, war der Termin am Schloss Meseberg Kontrastprogramm. Die Weihnachtsbaumübergabe am Bundesgästehaus fand statt und Gransees Amtsdirektor Frank Stege überreichte das Buch „Oberhavels Burgen, Schlösser und Herrenhäuser wiederbelebt“ an Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister im Kanzleramt – mit der Bitte, es an Angela Merkel zu übergeben.
Landrat Ludger Weskamp war auch vor Ort und hielt eine kurze Rede. Die Kinder Emma und Lily aus Meseberg erhielten Geschenke, die sie stellvertretend an alle Kinder im Ort weitergeben sollten. Ein Kulturprogramm wie in den vergangenen Jahren gab es coronabedingt nicht.

Foto: Uwe Halling

Jahresrückblick 2021

Ausgewählte Höhepunkte im Amt Gransee und Gemeinden

JANUAR

Kurz vor Jahresende hatte die Granseer Amtsverwaltung bekannt gemacht, dass in Gransee ein neues Wohngebiet für Häuslebauer fertig hergerichtet ist. Im Januar berichtete dann unter anderem das RBB Fernsehen über das neue Granseer Vorzeige-Projekt. Aufgrund der Besonderheit des Vorhabens haben wir das Thema nochmals in unseren Jahresrückblick eingebaut: Am künftigen Wohngebiet, welches den Namen „Am Bergmorgen“ trägt, sind die Erschließungsarbeiten beendet. 16 Grundstücke stehen zur Bebauung mit Einfamilienhäusern bereit. Das Besondere: 14 der Grundstücke waren an Granseer oder ehemalige Einwohner der Stadt vergeben worden. Die Idee für ein solches lokales Projekt hatte Frank Stege in Bayern aufgegriffen, als er seinen Sohn besuchte. Der Amtsdirektor zeigt sich dankbar, dass Gransees Kommunalpolitiker die entsprechenden Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung auf den Weg gebracht hatten. Die Stadt hat in dem künftigen Baugebiet für das Verlegen der Medien und den Bau der Zuwegungen gesorgt. Ein Festpreis von 69 Euro je Quadratmeter Bauland - die Parzellen sind zwischen 680 und knapp über 1.000 Quadratmeter groß – sorgte zudem für gleiche Voraussetzungen bei den Interessenten. Laut Stege sei ein gleiches Projekt im Stechliner Ortsteil Dagow in Vorbereitung.

Die Regio-Kiste erfreut sich großer Beliebtheit – heimische Produkte sind weiter auf dem Vormarsch: Die Tendenz, regional und vor Ort heimische Produkte einzukaufen, hat auch im Jahr 2020 weiter angehalten. Das macht das Interesse an den Regio-Kisten deutlich, wie jetzt informiert wurde. Im Granseer Geschäft „Zum guten Tropfen“ könnten laut Inhaberin Petra Fähnrich die Kunden neben einzelnen Produkten auch die Regio-Kiste erwerben, die sich nach eigenen Wünschen zusammenstellen lässt. Zwei neue Erzeuger seien laut Fähnrich hinzugekommen. Somit hat sich die Regio-Kiste, die erstmals auf der Internationalen Grünen Woche 2011 vorgestellt worden war, zu einem der Erfolgsprojekte der Regio-Nord mbH entwickelt.

Foto: Amt Gransee und Gemeinden

Der 60-jährige Polizeihauptkommissar Gerhard Nagel aus Grüneberg verabschiedete sich nach 33 Jahren aus dem Polizeidienst, in dem er schon seit 1987 stand. Begonnen hatte für ihn alles im Betriebsschutz des damaligen Volkspolizei-Kreisamtes Gransee. Damals hatte er das Seehaus Liebenberg bewacht. Die Wende 1989 brachte auch für ihn einschneidende Veränderungen: Weitere Arbeitsgebiete waren unter anderem: Streifeneinzeldienst in Gransee, es folgten Aus- und Weiterbildungen und 1991 die Verbeamtung. 1997 begann er seinen Aufstiegslehrgang, ein Jahr später war er bereits im gehobenen Dienst tätig. Als im Jahr 2003 das Präsidium Oranienburg aufgelöst wurde, wechselte Nagel als Wachdienstführer nach Gransee.

Foto: Amt Gransee und Gemeinden

Es wurde bekannt, dass Pfarrer Christian Guth nach Berlin geht. Nach sechs Jahren Tätigkeit in Gransee nimmt der Theologe in der Hauptstadt eine neue Aufgabe wahr. Für den Wechsel spielten familiäre Gründe eine gewichtige Rolle.

FEBRUAR

Neue Laptops und Tablets für Granseer Schulen: Mit 206 neuen Geräten unterstützt das Amt Gransee und Gemeinden seine Schulen und damit das Online-Lernen der Schüler/innen. Die Digital-Initiative des Amtes bezüglich der Schulen ist damit jedoch längst nicht abgeschlossen. 104 000 Euro hat das Amt Gransee sich die moderne Technik kosten lassen. Das Geld stammt aus dem 500 Millionen Euro schweren Pandemiepaket des Bundes und soll für das Distanzlernen eingesetzt werden.

Foto: Amt Gransee und Gemeinden

Neue Mitarbeiter stehen in den Startlöchern: Das Team der Kita „Wiesenknirpse“ in Schönermark kann sich darüber freuen, dass Dörthe Wunder zum 1. März 2021 als staatlich anerkannte Erzieherin in dieser Kita ihre Berufstätigkeit fortsetzen wird. Maik Zietmann wird ebenfalls ab 1. März 2021 seine Tätigkeit als Hausmeister in der Theodor-Fontane-Schule Menz sowie in der Kita „Henriettes Schneckenhäuschen“ aufnehmen. Er löst den dort langjährig tätigen Hausmeister Herrn Matschinsky ab, der sich in den Ruhestand verabschiedet.

Der Kooperationsrat Gransee-Zehdenick-Fürstenberg/Havel hat einen neuen Vorsitzenden. Turnusmäßig übergab Zehdenicks Bürgermeister Bert Kronenberg den „Staffelstab“ an Gransees Amtsdirektor Frank Stege. In diesem Rahmen trafen sich beide Verwaltungschefs mit dem Geschäftsführer der Regio-Nord, Olaf Bechert, um auf das Jahr 2020 zurückzublicken und über Schwerpunkte der Arbeit für 2021 zu beraten. Jahresübergreifend steht ein Thema mit vornan, nämlich die Weiterführung der Ärztekampagne.

Foto: Amt Gransee und Gemeinden

Zum 130-jährigen Jubiläum der Feuerwehr Gransee musste für die Frauen und Männer der Granseer Löschgruppe coronabedingt die große Party leider ausfallen. Für den ersten Hauptbrandmeister Uwe Valentin war das Jubiläum Anlass, um auf das Einsatzgeschehen im Jahr 2020 zurückzublicken. Insgesamt habe die Löschgruppe 111 Einsätze gehabt. Die ehrenamtlichen Brandschützer wurden zu 33 Brandeinsätzen gerufen, 78 mal zu technischen Hilfeleistungen, wie beispielsweise etwa bei Verkehrsunfällen oder Türöffnungen.

MÄRZ

Impfoffensive für den Norden Oberhavels: Verwaltungschefs aus dem Oberhavel Norden sowie die Regio-Nord forderten eindringlich, das Impfen gegen Corona auch im nördlichen Teil des Landkreises durchzuführen. Dazu hätten die Kommunen alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen. „Es war doch klar, dass ein Impfzentrum für ganz Oberhavel in Oranienburg auf Dauer zu wenig ist“, sagte Zehdenicks Bürgermeister Bert Kronenberg bei einem Treffen des Direktors des Amtes Gransee und Gemeinden, Frank Stege sowie dem Geschäftsführer der Regio-Nord, Olaf Bechert in der Granseer Amtsverwaltung. Man sei laut Kronenberg bereits selbst aktiv geworden und habe

mit allen Ärzten Kontakt aufgenommen. Von allen Seiten sei Bereitschaft signalisiert worden, nach Kräften bei der Immunisierung der Bevölkerung zu helfen. Der DRK-Kreisverband Gransee habe zudem ebenfalls seine Hilfe zugesagt.

Foto: Amt Gransee und Gemeinden

In das alte Bahnhofsgebäude in Gransee soll Leben einziehen: Baustaatssekretär Rainer Genilke hat am Mittwoch, 10. März 2021 der Stadt Gransee auf digitalem Weg einen Zuwendungsbescheid für Fördermittel zum Umbau des alten Bahnhofsgebäudes übergeben. Dort soll bis Ende 2022 ein Jugendfreizeitzentrum entstehen. In die Umsetzung dieses Infrastrukturprojektes der Stadt-Umland-Strategie „Lebens- und Erholungsqualität in der Region Nord – natürlich-gesund-gemeinsam“ fließen rund 3,6 Millionen Euro aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE). Die Gesamtkosten für ein umfangreiches Paket an Umbaumaßnahmen betragen rund 4,6 Millionen Euro. Das Land bewilligte rund 3,6 Millionen Euro aus dem europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE). Die Stadt Gransee beteiligt sich mit rund einer Million Euro an dem Vorhaben.

Foto: Amt Gransee und Gemeinden

In Kürze weitere neue Mitarbeiter in der Amtsverwaltung: Im Team vom Amtswirtschaftshof nimmt Marvin Pahlow ab 1. April seine Arbeit auf. Er löst den dort langjährig tätigen Mitarbeiter Bernd Vietz ab, der in den Ruhestand geht. Gina Budka, staatlich anerkannte Erzieherin wird ab Mitte April 2021 ihre Tätigkeit in den Kindertagesstätten, zunächst als „Springerin“, aufnehmen.

Carsten Dräger ist jetzt auch Stadtführer in Gransee. Er folgt auf den verstorbenen Karl Busch. Als Stadtführer kennt er sich bekanntlich bestens aus, denn auch in Rheinsberg und Fürstenberg führt er Gäste.

APRIL

Die Mitglieder des Granseer Amtsausschusses haben einstimmig den Amtshaushalt 2021 beschlossen. Darin sind Investitionen in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro geplant. Kitabetreuung, Bildung und die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren sind den Mitgliedern des Amtsausschusses einmal mehr besonders wichtig. Der überwiegende Teil aller für 2021 geplanten Investitionen entfällt auf diese Bereiche. Laut Nico Zehmke, Leiter des Fachbereiches I, (Finanzen/Bauen/Liegenschaften) der Granseer Amtsverwaltung, würden rund 1,7 Millionen Euro über Fördermittel abgedeckt. Für das verbleibende Investitionsdefizit in Höhe von 765 000 Euro nimmt das Amt Gransee einen Kredit über 400 000 Euro auf, der Rest werde aus dem eigenen Finanzmittelbestand gedeckt.

Die Mitarbeiterin der Granseer Amtsverwaltung, Christina Wolf, ist zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Amt Gransee und Gemeinden bestellt worden. Die 34-Jährige ist stellvertretende Leiterin der Abteilung Ordnung/Kita/Schulen und hat zuvor einen zweiwöchigen Lehrgang sowie zwei Prüfungen absolviert. Somit gibt es im Amt Gransee und Gemeinden mit Merle Beuth, Karin Schröder und Peggy Lefevre insgesamt vier Standesbeamtinnen.

Entwicklung des Bahnhofsquartiers in der Diskussion: Die Stadt Gransee und die Verwaltung des Amtes Gransee und Gemeinden planen auf einem 8,5 Hektar großen Gelände das schrittweise Entstehen eines bedarfsgerechten Wohnquartiers. Das Mittelzentrum Gransee-Zehdenick besitzt eine hohe Anziehungskraft. Beispielsweise in Gransee haben sich in den vergangenen Jahren die Anfragen nach Bauland gehäuft. „Viele Leute möchten gern in unserer Region sesshaft werden. Das freut uns natürlich“, so Gransees Amtsdirektor Frank Stege. Inzwischen sind die planerischen Voruntersuchungen so weit vorangeschritten, dass sich die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung/Ordnung und Verkehr in ihrer Sitzung am 8. April 2021 intensiver mit dem Thema befassen konnten.

Foto: Amt Gransee und Gemeinden

Es wird bekannt, dass die Kita „Zwergenland“ in Altlüdersdorf erweitert werden kann. Dafür hat das Amt Gransee und Gemeinden Fördermittel erhalten. Gransees Amtsdirektor Frank Stege übergab in Gransee der Kita-Leiterin Manja Perrot einen Zuwendungsbescheid der Investitionsbank des Landes Brandenburg in Höhe von 350 000 Euro. Dieses Geld, sowie 150 000 Euro an Eigenmitteln wird in die Erweiterung und Sanierung der Kindertagesstätte in Altlüdersdorf, die als Zweigeinrichtung der Granseer Kita „Zwergenland“ fungiert, gesteckt.

MAI

Am 11. Mai fand das jährliche Gartenfest in der Kita „Henriettes Schneckenhäuschen“ in Menz statt. In diesem Jahr gab es tatkräftige Unterstützung vom Biohof in Altglobsow. Herr Adler spendete viele selbst vorgezogene Pflänzchen, um sie gemeinsam mit den Kids in die Hochbeete der Krippe einzupflanzen.

Richtfest am Gesundheitszentrum: Von allen Seiten gab es an diesem Tag für das in der Granseer Rudolf-Breitscheid-Straße im Bau befindliche Gesundheitszentrum großes Lob. Der Bau zählt zu den bedeutungsvollsten Investitionsvorhaben in der Stadt Gransee sowie im gesamten Amtsbereich.
„Es ist ein ganz wichtiges Projekt für die Granseer Innenstadt“, so Bernd Weidemann, stellvertretender Bürgermeister der Stadt und Stadtverordneter. Laut Peter Gogol, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Ordnung und Verkehr werde das neue Gesundheitszentrum nach Inbetriebnahme nicht etwa Konkurrenz zur Oberhavel-Klinik in Gransee, sondern eine sinnvolle Ergänzung.

Foto: Amt Gransee und Gemeinden

Seit nunmehr 15 Jahren ist Egon Brehe (64) ehrenamtlicher Ortsvorsteher in Dollgow am See.

Foto: Amt Gransee und Gemeinden

Als wir (per Internet-Kommunikation) mit ihm ins Gespräch kamen, führte natürlich kein Weg an seiner großen Leidenschaft, dem Laufen, vorbei.
Er erinnerte daran, dass am 17. Februar 2012 siebzehn

Fortsetzung auf Seite 12

Jahresrückblick 2021

Ausgewählte Höhepunkte im Amt Gransee und Gemeinden

Fortsetzung von Seite 11

Sportler den Verein Laufpark Stechlin e. V. gegründet hatten. Egon Brehe war von Beginn an dabei und ist seit 2012 Vorsitzender des Vereins. Der Verein hatte im Mai 2021 knapp 70 Mitglieder, alle Laufveranstaltungen fielen bis dato der Corona-Pandemie zum Opfer.

JUNI

Die neue Gransee-App setzt verstärkt auf Information und Service. Mit dem symbolischen Druck auf den roten Knopf ist sie in der Amtsverwaltung freigeschaltet worden. Die inhaltlichen Schwerpunkte skizzierte Andreas Much, im Amt Gransee und Gemeinden zuständig für Öffentlichkeitsarbeit, unter anderem wie folgt: „Den Nutzern werden Nachrichten lokaler Medien zugänglich gemacht.
Der Tourismus spielt eine noch größere Rolle. Der Marktplatz ist der zentrale Ort für Unternehmer". Laut Andrea Ziemke, Vorsitzende des Unternehmervereins Gransee sei es Ziel der App, die Vielfalt der Region für jedermann sichtbar zu machen. Der Verein habe eine entscheidende Entwicklung an der App, betonte Gransees Amtsdirektor Frank Stege. Gemeinsam mit der Regio-Nord (Martina Burghardt), der Amtsverwaltung (Andreas Much), und der Smart Village Solutions SVS GmbH (Philipp Wilimzig) sei laut Stege in den vergangenen Monaten die Anwendersoftware strukturiert und mit Inhalten gefüllt worden.

Foto: Amt Gransee und Gemeinden

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Wiedereröffnung des Bahnhofs Dannenwalde gab es ein Fest. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Gransee, Mario Gruschinske, der Vorsitzende des Umweltbahnhofes Bernd Herzog-Schlagk und Gransees Amtsdirektor Frank Stege zählten vor Ort zu den Gratulanten.

Foto: Amt Gransee und Gemeinden

Die Tourist-Information Stechlin im Glasmacherhaus Neuglobsow – die ebenfalls von der Regio-Nord mbH betrieben wird – ist ein Besuchermagnet. Das traf in der vergangenen Saison zu, sofern nicht gerade coronabedingte Einschränkungen vorherrschten. Susan Liepner und Martina Teichmann sind Ansprechpartnerinnen für die Besucher. Renate Fechner gehört als „treue Seele" des Glasmuseums mit zum Team.

JULI

Am 16. Juli fand die Eröffnung der Ausstellung „Wolfskinder" statt – zu besichtigen in der St. Marien-Kirche Gransee. Der Granseer Andreas Hirtzel konnte aus diesem Anlass im kleinen Rahmen einige Gäste begrüßen.

Foto: Amt Gransee und Gemeinden

Dazu zählten unter anderem: Der litauische Botschafter, Ramūnas Misiulis, der Betroffene Olaf Pasenau mit seiner Frau, der Bundestagsabgeordnete und Parlamentarische Staatssekretär für Ernährung und Landwirtschaft Uwe Feiler (CDU), Gransees stellvertretender Amtsdirektor Nico Zehmke, der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Gransee, Mario Gruschinske und Olaf Bechert, Geschäftsführer der Regio-Nord mbH.

Neuer Barfußpfad im Hufeisen-Hort: Mit viel Engagement konnte die Umwelt-AG des Granseer Hortes „Hufeisen-Kids" ein weiteres Projekt erfolgreich abschließen. Im Barfußpfad schimmern die neu verlegten Granit- und Quarzitplatten. Das Material hierfür ist von der Granseer Steinmetz-Firma Tramontin bearbeitet und bereitgestellt worden.

Foto: Amt Gransee und Gemeinden

AUGUST

Heimatverbundenheit und Ehrenamt sollen sich lohnen: Das Mittelzentrum Gransee-Zehdenick-Fürstenberg/Havel zahlt jungen Leuten, die im Norden Oberhavels wohnen, dort ihre Ausbildung absolvieren und sich ehrenamtlich engagieren, aus dem Kooperationsfond 100 Euro monatlich zum Lehrlingsgeld dazu. Laut Regio-Nord Geschäftsführer Olaf Bechert sollen sich Jugendliche, die sich auf ehrenamtlicher Basis in der Freiwilligen Feuerwehr, dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) oder dem Technischen Hilfswerk (THW) engagieren und im oben genannten Mittelzentrum ihre Ausbildung absolvieren, über eine Aufbesserung ihres Lehrlingsgeldes freuen dürfen.

Foto: Amt Gransee und Gemeinden

Ladesäule eingeweiht: Eine DC-Schnellladesäule ist in der Granseer Baustraße feierlich in Betrieb genommen worden. Eine weitere Ladesäule wurde von den Stadtwerken Neuruppin in Neuglobsow auf dem Parkplatz am Stechlinsee Center errichtet. Zur offiziellen Inbetriebnahme waren Vertreter der Stadtwerke Neuruppin, der Verwaltung des Amtes Gransee und Gemeinden sowie Kommunalpolitiker aus dem Amtsbereich nach Gransee gekommen. Das Projekt in Gransee und Neuglobsow, dass zusammen einen Investitionsumfang von rund 40 000 Euro hat, ist zu Teilen aus dem Programm „Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland" finanziert worden.

Foto: Amt Gransee und Gemeinden

Fahrrad-Codieraktion der Polizei fand großen Zuspruch: Am 21. August hatte der Granseer Revierpolizist Thomas Schröder mit seiner Kollegin Kathrin Lüders auf den Granseer Kirchplatz zum Codieren von Fahrrädern eingeladen. Aktiv unterstützt wurden sie dabei von den Beamten der Prävention Jessica Wolter und Dirk Grave. Den Termin wollten sich 68 Interessenten aller Altersgruppen nicht entgehen lassen. Somit war die Aktion sowohl für die Organisatoren als auch für alle Zweiradbesitzer ein voller Erfolg.

SEPTEMBER

Schüler des Granseer Roboter-Technik-Clubs begeisterten erneut die Jury und erhielten nach 2019 zum zweiten Mal den Innovationspreis des Landkreises

Oberhavel. Sie haben die Vorgängerversion so weiterentwickelt, dass der Roboter künftig auch Besucher des Strittmatter-Gymnasium empfangen kann. Neben einem Pokal hat das Team vom RTC Gransee mit seinem Betreuer Jens Richter-Mendau ein Preisgeld in Höhe von 4.000 Euro erhalten.

Während der Sitzung des Amtsausschusses am 6. September wurde die Amtswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Gransee und Gemeinden bestellt. Amtswehrführer Andreas Pahlow, der erste Stellvertreter Jörg Thiede, der zweite Stellvertreter Uwe Valentin sowie der dritte Stellvertreter Marvin Pahlow erhielten aus den Händen von Gransees Amtsdirektor Frank Stege und der Vorsitzenden des Amtsausschusses, Christin Zehmke ihre Bestellungsurkunden. Gleichzeitig wurden an diesem Abend Kameradinnen und Kameraden mit Medaillen für treue Dienste (in den Stufen Kupfer bis Sondergold) geehrt.

Foto: Amt Gransee und Gemeinden

In Baumgarten ist das neu gebaute Gemeindehaus eingeweiht worden. Im Jahr 2020 war hierfür der Grundstein gelegt worden. Ortsvorsteherin Edwine Scharein wiederholte im festlichen Rahmen gern, was sie seit Baubeginn immer wieder betont hatte: „Das wird das schönste Haus am Platze“. Lob und Anerkennung für deren großes Engagement gab es vom Bürgermeister der Gemeinde Sonnenberg, Ralf Wöller. Er äußerte sich zudem sehr zufrieden darüber, dass Gransees Amtsdirektor Frank Stege und mit ihm der Amtsausschuss das Projekt unterstützt haben und beim Land dafür Fördermittel beschaffen konnten.

Foto: Amt Gransee und Gemeinden

OKTOBER

Der Kreistag hat es beschlossen, die Freude über einen Schulneubau in Gransee ist groß. Ein jüngst gefasster Kreistagsbeschluss für den Ersatzneubau der Werner-von-Siemens-Oberschule in Gransee ist aufgrund wachsender Schülerzahlen und räumlicher Begrenztheit von allergrößter Wichtigkeit. „Gut, dass sich die Mitglieder des extra eingesetzten Arbeitskreises „Schulentwicklungsplanung“ so umfangreich und detailliert mit dem Thema befasst haben“, betonte Gransees Amtsdirektor Frank Stege. Die Werner-von-Siemens-Oberschule in Gransee soll in die Trägerschaft des Landkreises Oberhavel übernommen werden. Ein Standort für den Schulersatzneubau ist bereits ausgewählt, nämlich eine kommunale Fläche unweit des Strittmatter-Gymnasiums.

Foto: Amt Gransee und Gemeinden

Investor hat Gebäude der Alten Post in Gransee gekauft: Kürzlich ist die Öffentlichkeit darüber informiert worden, dass der Investor Terraplan das Gebäude der Alten Post in Gransee gekauft hat. Die neuen Eigentümer der direkt in Bahnhofsnähe gelegenen und seit vielen Jahren vor sich hin dümpelnden Immobilie haben Großes vor. Bis Ende 2023 sollen in dem denkmalgeschützten Gebäude sowie auf dem zugehörigen Grundstück 21 Wohnungen errichtet werden. Baubeginn könnte im zweiten Quartal 2022 sein.

Foto: Amt Gransee und Gemeinden

NOVEMBER

Menz siegt beim 11. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“: Gransees Amtsdirektor Frank Stege, der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Stechlin, Roy Lepschies, sowie der Ortsvorsteher von Menz, Ralf Poltier bedankten sich ganz herzlich bei Dr. Reimund Alheit für die Leitung der Organisation und Koordination des Projektes. Frank Stege betonte unter anderem, dass es sich gelohnt habe, gemeinschaftlich mit allen Akteuren für die Investitionen im Bereich der Schule, der Kita, der ärztlichen Versorgung, der Feuerwehr, als auch des Naturparkhauses, zu kämpfen. Der Amtsdirektor bedankte sich persönlich beim ehemaligen Vorsitzenden des Amtsausschusses des Amtes Gransee und Gemeinden, Horst Stuhlmüller. Er hat viel dafür getan, dass sich Menz – neben Gransee – zu einem kleinen Versorgungszentrum in der Region entwickeln konnte.

Foto: Amt Gransee und Gemeinden

Die Fortführung der für das Mittelzentrum Gransee, Zehdenick und Fürstenberg/Havel geplanten Projekte ist gesichert. Der Kooperationsrat beschloss in seiner Novembersitzung in Zehdenick unter Vorsitz von Frank Stege, Direktor des Amtes Gransee und Gemeinden, den Kooperationsfonds für 2022. Demnach leisten das Amt Gransee und Gemeinden sowie die Stadt Zehdenick mit insgesamt 418.000 Euro zu je gleich großen Anteilen (wie bisher) ihren Beitrag zum Kooperationsfonds. Das Geld stammt aus der jährlichen Zuweisung des Landes Brandenburg für den sogenannten Mehrbelastungsausgleich.

Juliane Schlarmann hat am 15. November 2021 die Leitung der Stadtschule in Gransee übernommen. Die zuständige Schulrätin Colette Wawer, Gransees stellvertretender Amtsdirektor Nico Zehmke und die Abteilungsleiterin Ordnung/Kita/Schulen, Karin Schröder, begrüßten sie an diesem Tag in der Schule recht herzlich. Gleichzeitig wurde der stellvertretenden Schulleiterin der Stadtschule Gransee, Heike Hitzer für ihre geleistete Arbeit als kommissarische Schulleiterin herzlich gedankt.

Foto: Amt Gransee und Gemeinden

DEZEMBER

Heimatgeschichte exzellent vermittelt: Illustratorin Charlotte Hofmann zeichnete mit Schülerinnen und Schülern, mittlerweile sind sie in der fünften Klasse, „Die Sage vom Fünffingerstein“ nach. Das ist Teil einer 16-seitigen Comicbroschüre, die jetzt der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Das A5-Heft wurde durch das Amt Gransee Gemeinden finanziert. Die treibende Kraft hinter der Idee sei laut Christian Tutsch von der Amtsverwaltung Gransee Bibliotheksleiterin Irina Richter gewesen.

Helmut Vielitz

Riese in Gransee erweckt – im Comic

Heimatgeschichte exzellent vermittelt: Illustratorin Charlotte Hofmann zeichnet mit Schülern „Die Sage vom Fünffingerstein“ nach. Es entstand ein Comic, der dem Nachwuchs auch noch Heimatgeschichte vermittelt.

Dieser Cocktail muss einfach schmecken: Man fragt eine professionelle Illustratorin, ob sie mit Schülern einen Comic malt. Grundlage für die Geschichte ist eine Sage aus der eigenen Stadt. Jedes Mädchen und jeder Junge der damaligen 4. Klasse der Stadtschule Gransee trägt mit Ideen und Bildern sein Scherflein dazu bei, dass aus dem zusammengetragenen Material alles rund und „Die Sage vom Fünffingerstein“ eine Geschichte wird. Eine lustige Geschichte. Ein Comic. Einer, der dem Nachwuchs auch noch Heimatgeschichte vermittelt. Und Monate später liegt dieser Comic vor.

Foto: Uwe Halling

Bis zum letzten Pinselstrich

Nicht nur das: Er ist Teil einer 16-seitigen Broschüre, in der dieses Projekt plastisch dargestellt wird – von der ersten Idee bis zum letzten Pinselstrich. Schülerinnen und Schüler – mittlerweile in der 5. Klasse – wurde das vom Amt Gransee und Gemeinden finanzierte A5-Heft jetzt übergeben.

„Mir hat besonders Spaß gemacht, dass wir malen konnten, wie wir wollten“, sagte die elfjährige Leonie. Ihre Klassenkameradin Valentina stellte fest, dass es gar nicht so einfach ist, einen Comic zu zeichnen. „Es hat nicht alles sofort geklappt. Deshalb habe ich auch ein bisschen üben müssen.“

Die Kinder malten unter Anleitung der studierten Illustratorin Charlotte Hofmann die Story in Schritten auf: Den schlafenden Riesen bei Häsen, der vom Lärm der Kirchenglocke in Gransee geweckt und deshalb wütend wird. Daraufhin nimmt er sich einen Stein und schleudert ihn Richtung Kirche. Der Stein landet aber in Kraatz (wo er noch heute liegt). Auf dem Stein sind die Abdrücke seiner Finger zu sehen.

Wie dem Riesen optisch nahekommen?

Charlotte Hofmann scheute keine Mühe, die Kinder anhand des Fünffingersteins in die Geheimnisse des Comiczeichnens einzuweihen. „Ich bin nach Kraatz gefahren und habe mir den Stein selbst angesehen“, sagte sie. Und um dem schlafenden Riesen optisch nahe zu kommen, habe sie sich selbst liegend in zusammengekauerter Position fotografieren lassen.

Diese Motive waren wichtig für den Comic: der Riese selbst, der Stein, die Kirche, die Glocke, das Ding-Dong der Glocke, die Wut des Riesen, der Fingerabdruck. Jeder hat seine eigenen Entwürfe eingebracht. Charlotte Hofmann arbeitete viele Ideen in den nun vorliegenden Comic ein.

Kinder waren mit Begeisterung dabei

„Die Kinder waren mit Begeisterung bei der Sache“, resümierte Lehrerin Andrea Giesel, die das Projekt mit ihrer damaligen Klasse im Kunstunterricht begonnen hatte. Zum Schuljahreswechsel gab sie die Klasse planmäßig ab. „Aber ich hatte Glück, dass ich sie nun doch noch weiter unterrichten darf.“ Deshalb brachte sie das begonnene Projekt nun zu Ende.

Durch Zufall entstanden

Die Idee zu dem Comic war vor längerer Zeit durch Zufall entstanden, während eines Besuchs von Charlotte Hofmann in Gransee. Allerdings lag das Projekt eine Weile in der Schublade, ehe es Anfang 2021 herausgeholt wurde. Der Verlauf der Umsetzung hatte sich coronabedingt in die Länge gezogen.

Die Pandemie-Beschränkungen erlaubten nicht durchweg Workshops vor Ort, es musste auch mal die digitale Kommunikation weiterhelfen. „Die treibende Kraft hinter der Idee war Bibliotheksleiterin Irina Richter. Sie blieb immer am Ball“, sagte Christian Tutsch von der Amtsverwaltung Gransee. Als Redaktionsleiter der „Granseer Geschichten“ sorgte er mit der aktuellen Ausgabe dafür, dass die Comic-Version weitere Verbreitung findet.

Zensus 2022: Interviewerinnen und Interviewer gesucht!

Für den Zensus – früher als Volkszählung bekannt – werden freiwillige Interviewerinnen und Interviewer gesucht.

Voraussichtlich ab 15. Mai 2022 und über einen Zeitraum etwa vier Wochen werden Sie bei freier Zeiteinteilung in Haushalten kurze persönliche Interviews durchführen. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird mit einer fallbezogenen Aufwandsentschädigung honoriert. Vor Ihrem Einsatz werden Sie durch die Erhebungsstelle geschult.

Interesse? Kontaktieren Sie die Erhebungsstelle Oberhavel
Telefon: 03301 601-6888
E-Mail: ehst-ohv@zensus-bbb.de

INFO

Unter **www.oberhavel.de/zensus** erhalten Sie weitere Infos.

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DAS AMT GRANSEE/GRANSEER NACHRICHTEN

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Ines Thomas

Verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen:
Amt Gransee und Gemeinden, Der Amtsdirektor
Baustraße 56, 16775 Gransee

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **4. Februar 2022.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **21. Januar 2022.**

Smartes Gransee

Das Amt Gransee und Gemeinden und der Unternehmerverein Gransee und Gemeinden etablieren Gransee App 2.0

Stadtplan und Baudenkmäler, Marktplatz und neueste Nachrichten auf einen Blick – das hat die Gransee-App zu bieten. Seit Juni 2021 erhalten die App-Nutzer den Rund-um-die-Uhr-Überblick über Geschäfte, Restaurants, Jobangebote, Abfallkalender und Kultur im Amt Gransee und Gemeinden.

Alle Unternehmen und Vereine sind aufgerufen, sich an der App zu beteiligen und ihre Veranstaltungen, Dienstleistungen und Produkte in der App zu bewerben. Die nötige Nutzungsvereinbarung finden Sie dazu direkt in der App oder eine kurze E-Mail an app@gransee.de reicht aus und Ihnen wird die Nutzungsvereinbarung zugesendet.

Heimatkunden schenken regional

Jemandem eine Freude bereiten oder Danke sagen – Zeit für Geschenke ist immer. Allerdings fehlt manchmal die Idee, woran die Freundin, der Vater, die Enkelin, die Nachbarn oder die Kollegin tatsächlich Gefallen finden würden. Mit der REGiO-Card gibt es nun eine reizvolle Entscheidungshilfe: einen Gutschein für verschiedene Geschäfte, Hofläden, Restaurants, Dienstleistungen und touristische Angebote im Norden Oberhavels. Herausgeber ist die Regionale Entwicklungsgesellschaft in Oberhavel-Nord mbH (Regio-Nord).

Foto: REGiO-Nord mbH

Die REGiO-Card ist in den Tourist-Informationen Fürstenberg/Havel und Stechlin, in der Amtsverwaltung Gransee (Kommunales) sowie in Zehdenick vorerst in der Stadtbibliothek erhältlich. Die Gutscheinkarte in den Farben und mit den Wahrzeichen der Städte Gransee, Zehdenick und Fürstenberg/Havel kann mit einer beliebigen Summe zwischen 5 und 150 Euro aufgeladen werden.

Eine neue Sonnenbrille, Honig aus der Region, eine schicke Jeans oder ein gemeinsames Essen – die Beschenkten haben die Wahl. Denn bei 40 Partnern können die Heimatkunden ihr REGiO-Card-Guthaben einlösen, auch in Teilbeträgen. Darüber hinaus werden sich im kommenden Jahr weitere Unternehmen dem REGiO-Card-Netzwerk anschließen.

„Die Städte Zehdenick und Fürstenberg/Havel sowie das Amt Gransee waren sich darin einig, ein solches Angebot für einen ladenunabhängigen Gutschein im Mittelzentrum zu schaffen", so Frank Stege, Vorsitzender des Kooperationsrates. „Das ist eine Möglichkeit, Kaufkraft zu binden und so den Einzelhandel, die Gastronomie, regionale Erzeuger und lokale Dienstleister zu unterstützen."

„Gedanken über Gutscheine und Rabattaktionen gibt es in der Region schon länger", sagt Olaf Bechert, Geschäftsführer der Regio-Nord. „In Unternehmerkreisen sowohl in Zehdenick als auch in Gransee kam das in der Vergangenheit immer wieder zur Sprache." In Zusammenarbeit mit den für die Wirtschaftsförderung verantwortlichen Mitarbeiterinnen in Zehdenick, Uta Kupsch, und Fürstenberg/Havel, Anne Dörnbrack, brachte die Regio-Nord deshalb die Idee auf den Weg. Der Software-Hersteller „Stadtguthaben" stellt die technische Plattform für den elektronischen Gutschein zur Verfügung. In Templin im Nachbarkreis Uckermark wird das System bereits seit 2019 erfolgreich genutzt.

INFO

Weitere Informationen unter:
www.regio-card.info

Dem REGiO-Card-Netzwerk haben sich aktuell diese Unternehmen angeschlossen:

Im Amt Gransee und Gemeinden: GranSeher Augenoptik und Hörakustik, Touristinformation Stechlin mit ausgewählten Glasprodukten, Bestellcenter Franz, Stadt-Apotheke, Seehotel Louise, Filzwerkstatt Rau, Imkerei Rainer Laux, Tiny Alpaca Town, Hofladen Herkt, Café Glasklar

In Zehdenick: Fremdenverkehrsverein Zehdenick – Touristinformation mit regionalen Prdoukten, Stadtgarten Zehdenick, Fahrradhandel Ralph Riesenberg, Alter Hafen Mildenberg, Blue Jeans, Schuhhaus Kluge, Color.me Ink, Festwelt, Foto Steinhöfel, Tuchmacherei/Stickerei im Backhaus, Augenoptik Klöter, Thomashof Kleinmutz, Kloster-Apotheke, Markt-Apotheke, Post-Apotheke, Juwelier Berlin, Jeans-Line

In Fürstenberg/Havel: Touristinformation Fürstenberg/Havel mit regionalen Produkten, Café und Gästehaus INNFernow, Landhaus Himmelpfort am See, Apotheke am Markt, Himmelpforter Chocolaterie, Ahoi SUP Station, Gut Boltenhof, Friseursalon Mattern, Café Zeitlos (Senio-Vital), Physiotherapie Senio-Vital, Fitness Senio-Vital, Gaststätte „Zur Schleuse", Hotel zur Alten Bornmühle

Ansprechpartner bei der Regio-Nord für die Teilnahme am REGiO-Card-Netzwerk ist Martina Burghardt, Telefon: 03306/202852, E-Mail: burghardt@regio-nord.com

Und das sagen die REGiO-Card-Netzwerker zum Start:

Judith Behm, Diplom-Augenoptikerin, Inhaberin von „GranSeher" und Vorstandsmitglied im Unternehmerverein Gransee und Gemeinden (UVG) (Foto):

„Eine lebendige Innenstadt wünschen sich viele. Die gute Nachricht ist, dass jeder selbst etwas dafür tun kann, nämlich vor Ort einkaufen oder kulturelle Angebote und Dienstleistungen nutzen. Gerade regionale Produkte und Hofläden werden immer beliebter. Die REGiO-Card ist eine gute Möglichkeit, auf die Angebote bei uns aufmerksam zu machen."

Ralph Riesenberg, Inhaber des Fahrradgeschäftes Zehdenick, Vorsitzender der Unternehmervereinigung Nord Oberhavel (UNO):

„Mit den Einschränkungen während der Pandemie hat der Online-Handel in den letzten zwei Jahren noch einmal ordentlich zugelegt. Aber die Situation hat vielen gezeigt, worauf sie nicht verzichten möchten: auf die Händler und Gastronomen ganz in der Nähe. Die REGiO-Card ist ein Mittel, das Engagement der Einzelunternehmen vor Ort immer wieder ins Bewusstsein zu rücken."

Birgit Schiller, Inhaberin von Hotel & Restaurant Zur Alten Bornmühle in Fürstenberg/Havel:

„Gerade bei uns in der Seenplatte ist das Heimatgefühl der Leute groß. Dafür braucht man aber auch Geschäfte, Restaurants, Handwerker. Ohne sie wäre die Heimat nur halb so lebenswert. Wer sich das mit der REGiO-Card einmal genauer ansieht, ist vielleicht sogar überrascht, welche Vielfalt an Unternehmen und Gewerbetreibenden es bei uns doch gibt."